

# Gebührenordnung Reitverein & Ponygruppe Dollbergen e.V.



Reitgeld (pro Person)		Einheit*	gültig ab 01.03.2023
Reitunterricht / Schulbetrieb (Schulreiter, Vereinspferd)	1 Unterrichtseinheit pro Woche <sup>1,2</sup>	monatlich	50,00 €
Reitunterricht / Schulbetrieb (Schulreiter, zur Anlagennutzung angemeldetes Privatpferd)	1 Unterrichtseinheit pro Woche <sup>1,2</sup>	monatlich	40,00 €
Longenunterricht / Schulbetrieb (Schulreiter, Vereinspferd)	1 Unterrichtseinheit pro Woche <sup>1,2,3</sup>	monatlich	50,00 €
Voltigieren / Schulbetrieb	1 Unterrichtseinheit pro Woche <sup>1,2</sup>	monatlich	26,00 €
Hobby Horsing	1 Unterrichtseinheit pro Woche <sup>4</sup>	monatlich	10,00 €
Zusätzliche Schulpferdenutzung (für Schulreiter außerhalb Schulbetrieb)	jede zusätzliche Nutzungseinheit ist durch ein Mitglied des Vorstands zu genehmigen	je Nutzungseinheit	6,00 €

**1** Die monatlichen Gebühren entsprechen im Schnitt 4 UE pro Monat je 45 - 60 Minuten / Longe ca. 20 Minuten. Es lässt sich leider nicht immer verhindern, dass unterjährig einzelne Unterrichtseinheiten (UE) abgesagt werden müssen (Witterung, Krankheit, etc.). Wir sind immer bemüht eventuelle Ausfälle so gering wie möglich zu halten oder ggfs. durch Verlegung / Zusammenlegung einen Entfall zu verhindern. Ein Anspruch auf Erstattung einzeln entfallender Unterrichtseinheiten kann nicht eingeräumt werden, gleiches gilt für den Zeitraum allgemeiner unterrichtsfreier Zeit (z.B. Sommerpause zur Erholung der Schulpferde). Besonderer Hinweis: Auch theoretischer Unterricht (z.B. als Ersatz in einer Schlechtwetterperiode) gilt als Unterricht.

**2** Die Vor- und Nachbereitung der Pferde obliegt in der Regel dem jeweiligen Schulreiter im Rahmen seines Kenntnisstandes und ist Teil des Unterrichtes.

**3** Der Longenunterricht dient zum Einstieg in den klassischen Reitunterricht, wie auch für unsere jüngsten Reiter zum Heranführen an den Reitsport. Ziel des Longenunterrichtes ist es, den Reitschüler für den Abteilungsunterricht vorzubereiten. Der Zeitpunkt, ab wann ein Wechsel von der Longe in den Abteilungsunterricht erfolgen kann, obliegt der Einschätzung des jeweiligen Trainers / Übungsleiters und der Aufnahmekapazität in den Reitgruppen.

Der Longenunterricht erfolgt grundsätzlich auf einem Vereinspferd, die Nutzung eines zur Anlagennutzung angemeldeten Privatpferdes obliegt der individuellen Entscheidung und Absprache mit dem Trainer / Übungsleiter. Nicht zur Anlagennutzung angemeldete Pferde sind grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Nutzung eines angemeldeten Privatpferdes erfolgt keine Kostenminderung aus der Nichtnutzung des Vereinspferdes.

**4** Die monatlichen Gebühren entsprechen im Schnitt 4 UE pro Monat mit mindestens 45 Minuten. HobbyHorsing derzeit nur im Zeitraum April bis Ende September (Quartal 2 & 3), eine Verlängerung erfolgt in Abstimmung mit dem Übungsleiter.

Steckenpferde können gestellt werden, natürlich darf auch das eigene mitgebracht werden. Es lässt sich leider nicht immer vermeiden, dass unterjährig einzelne Unterrichtseinheiten (UE) abgesagt werden müssen (Witterung, Krankheit, etc.). Wir sind immer bemüht eventuelle Ausfälle so gering wie möglich zu halten oder ggfs. durch Verlegung einen Entfall zu verhindern. Ein Anspruch auf Erstattung einzeln entfallender Unterrichtseinheiten kann nicht eingeräumt werden, gleiches gilt für den Zeitraum allgemeiner unterrichtsfreier Zeit. Die Abrechnung erfolgt nur in Quartalen mit fest angesetztem HobbyHorsing (aktuell Q2 & Q3).

Anlagennutzung (Halle, Reitplätze, etc.)		Einheit*	Gültig ab 01.07.2022
Anlagennutzung - Monatlich	Jeder Monat ist einzeln buchbar. Pro Pferd.	monatlich	23,00 €
Anlagennutzung - Quartalsweise	Jedes Quartal ist einzeln buchbar. Pro Pferd.	pro Quartal	60,00 €
Anlagennutzung - Ganzjährig	pro Pferd / 1.Pferd	jährlich	175,00 €
Anlagennutzung - Ganzjährig	pro Pferd / 2. Pferd	jährlich	92,00 €
Anlagennutzung - Ganzjährig	jedes weitere Pferd	jährlich	70,00 €
Veranstaltungen / Lehrgänge / Freispringen	Vereinsmitglieder oder Gäste (jedoch in einem anderen Verein organisiert) ohne gebuchte Anlagennutzung.	pro Pferd / je Tag / je Freispringen	10,00 €

\* Alle Gebühren werden quartalsweise mittels Bankeinzug / Lastschrift berechnet.

Stand: Beschlussfassung der MV vom 04.03.2023 mit Gültigkeit ab 01.03.2023